



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR reines Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung
I o	Anzahl der Vollgeschosse
0,4 (0,5)	Grundflächenzahl (GRZ)
	Geschoßflächenzahl

6. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen

GA Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

1 Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen

1. Bauliche Nutzung

1.1 Je Hauseinheit dürfen maximal 2 Wohnungseinheiten untergebracht werden. Baugrundstücke müssen eine Mindestgröße von 500 m² haben.

1.2 Im Plangebiet dürfen die überbaubaren Flächen mit dem rückwärtigen Anbau von einem eingeschossigen, maximal 3,50m hohen Wintergarten von bis zu 30m² überschritten werden.

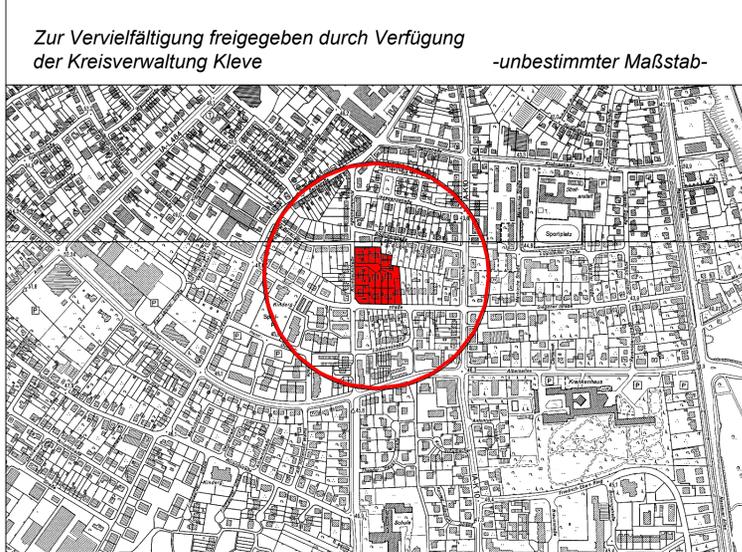
2. Garagen und Nebenanlagen

2.1 Garagenbaukörper dürfen die rückwärtige Baugrenze bzw. Flucht der rückwärtigen Baugrenze um maximal 3,00 m überschreiten.

2.2 Im Plangebiet sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Hinweise

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die sonstigen Bereiche erfasst.



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Städtegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bahnhof, Fahrbahnabgrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höheanlage u. NN Kabel 	<p>Kleve, den</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Verordnung über die bautechnische Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BaunVO) 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.91 (BGBl. I S. 466), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 48), § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (LBO) NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, Nr. S. 962/SV NW 232), Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 956/SV NW 203), Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 07.04.1987 (GV NW S. 224/SV NW 202)). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufzuheben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplans Nr. 1-093-D.</p>	<p>Kleve, den 28.1.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.9.2002 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 23.9.2002 bis 22.10.2002 ersichtlich ausgelegen.</p> <p>Kleve, den 28.1.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgeschriebenen Änderungen gemäß § 3 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 11.12.2002 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW vom 11.12.2002 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 28.1.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1997 (BGBl. Nr. 233) hat mit dieser Bebauungsplan vorgelegt.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage (Az. 352 - 12.23, Kleve Nr.)</p> <p>Disseldorf, den</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenerfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans am 27.12.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 210 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 27.12.2002 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 28.1.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>

Bebauungsplan
Stadt Kleve

Nr. 1 - 093 - 1
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 30
Maßstab: 1 : 1000